

II. Verfügungen

Nr. 62 Gebührentafel für die Benutzung kirchlichen Archivgutes

vom 18. September 2008

Aufgrund der §§ 6 Abs. 4 und 13 Nummer 2 des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Sicherung und Nutzung kirchlichen Archivgutes (Archivgesetz) vom 26. Februar 1999 (Kirchl. Amtsbl. S 31) und § 1 Abs. 5 der Gebührenordnung für die Benutzung kirchlichen Archivgutes (Gebührenordnung) vom 20. Juni 2000 (Kirchl. Amtsblatt S. 134) erlassen wir die folgende Gebührentafel. Sie tritt am 1. Dezember 2008 in Kraft, gleichzeitig tritt die am 14. November 2000 erlassene Gebührentafel (Kirchl. Amtsbl. S. 256) außer Kraft.

1. Für private Benutzung in den Diensträumen sind an Gebühren zu entrichten:
 - 1.1 bis zu ½ Tag (4 Stunden) 5,00 €
 - 1.2 bis zu einem Tag 9,00 €
 - 1.3 bis zu fünf Tagen hintereinander 29,00 €
2. Bei Inanspruchnahme des Archivs für schriftliche und mündliche Auskünfte aus den Archivalien, für Regestierung, Übersetzung, Gutachten, Transskription sowie für konservatorische Maßnahmen betragen die Gebühren je angefangene Viertelstunde 10,00 €
3. Bei Versendung von Archivalien betragen die Gebühren:
 - 3.1 je Sendung (Grundgebühr) 12,00 €
 - 3.2 je Archivalieneinheit 7,50 €
 - 3.3 je Mikrofiche 0,50 €
 - 3.4 je sonstigen Datenträger 1,00 €
4. Für Reproduktionsarbeiten sind zu entrichten:
 - 4.1 Für die Wiedergabe und Vervielfältigung durch Kopier- und Druckeinrichtungen betragen die Gebühren je Papierkopie:
 - 4.1.1 von analogem oder digitalem Archivgut 0,50 €
 - 4.1.2 von sonstigen Unterlagen 0,30 €
 - 4.1.3 bei Benutzung eines Lese-/Rückvergrößerungsgerätes 1,50 €
 - 4.2. Fotoarbeiten:
 - 4.2.1 Grundgebühr je Archivalieneinheit 3,00 €
 - 4.2.2 Bei Erstellung von Mikrofilmen beträgt die Gebühr je Fotoaufnahme (Bei externen Beauftragungen sind die Kosten zu erstatten) 0,50 €
- 4.3 Digitalisierung:
 - 4.3.1 Grundentgelt je Auftrag (Aufnahmeleistung einschließlich Konfektionierung auf Datenträgern, z. B. CD-ROM bzw. DVD) 10,00 €
 - 4.3.2 Digitale Aufnahme über Buchscanner (Standard: 300 dpi oder nach Vereinbarung) je nach Vorlagengröße 0,80 - 1,00 €
 - 4.3.3 Digitale Aufnahme über mobile Digitalkamera oder Flachbettscanner (TIFF- oder JPEG-Format) je Aufnahme 0,80 €
5. Für die Anfertigung eines Kirchenbuchauszuges und für die Beglaubigung einer Urkunde oder Kopie beträgt die Gebühr 5,00 €
6. Für das Recht auf Wiedergabe sind je nach Auflagenhöhe, Art und Zweck der Verwendung an Gebühren zu entrichten:
 - 6.1 Buchdruck, Postkarten, Zeitungen, Zeitschriften, Hüllen von Tonträgern, Plakate bis DIN A 3
 - unter 2 000 Exemplare 30,00 €
 - über 2 000 Exemplare min. 50,00 € (nach Auflagenhöhe)
 - 6.2 Plakate, Kunstblätter im Großformat min. 100,00 - ma. 750,00 €
 - 6.3 Film, Fernsehen je angefangene Minute 100,00 €
 - 6.4 Einblendung in Onlinediensten, Internetpräsentationen und vergleichbaren Medien je Reproduktion:
 - bis zu einem Monat 40,00 €
 - für sechs Monate 100,00 €
 - für ein Jahr 150,00 €
 - 6.5 Erlaubnis zur Vervielfältigung von Siegelabgüssen, Siegelabdrücken, Faksimiles und sonstigen Nachbildungen von Archivgut zu gewerblichen oder geschäftlichen Zwecken: bei einer Auflage bis 100 Stück 40,00 €
bei einer Auflage zwischen 100 bis 500 Stück 80,00 €
bei einer Auflage über 500 Stück je weitere angefangene 10 Stück 10,00 €
 - 6.6 Einräumung von persönlichen Nutzungsrechten an EDV-gespeicherten Erschließungsdaten nach Vereinbarung
 - 6.7 Dem Archiv ist jeweils ein Belegstück unentgeltlich abzuliefern, bei Postkarten 2 % der Auflage.
7. Die Kosten für den Versand von Archivgut (z. B. für Verpackung, Porto, Versicherung, Mahnung) gehen zu Lasten des Benutzers.